

**Zeitschrift:** Schweizerisches Forst-Journal  
**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein  
**Band:** 11 (1860)  
**Heft:** 12

**Artikel:** Abschied vom Leser  
**Autor:** Greyerz, Walo v.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-673433>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Bern.** Herr alt Oberförster **Marquard**, Mitglied des schweizerischen Forstvereins, der seine Stelle wegen körperlichen Leiden schon vor einigen Jahren niedergelegt hatte, ist unlängst gestorben. Der Verstorbene hatte seine Studien in Deutschland gemacht, wurde vor 1830 als Staats-Oberförster und dann als Oberförster der Stadt Bern angestellt. Er lebte seinem Berufe mit großer Liebe und mit dem schönsten Erfolge, wovon die Berner Stadtwaldungen manch' erfreulichen Beweis liefern. Alle, die dem wackern Forstmann nahe stunden, werden ihm gewiß ein freundliches Andenken bewahren!

### **Holz-Preise von 1803 und 1860.**

Ich habe eine Rechnung des Staats-Einnehmers des Kantons Waadt vom Jahre 1803 vor mir, welche einige Artikel einer in jenem Jahre abgehaltenen Holz-Versteigerung in der Waldung Forel bei Romainmotier von Eichen, Buchen und Mischelholz, wie folgt, nachweist:

Nr. 30	=	4	Klafter Holz	verkauft	für	13	Liv.	5	Baq.
" 37	=	2	"	"	"	7	"	1	"
" 42	=	2	"	"	"	8	"	8	"

Summa = 8 Klafter Holz verkauft für 29 Liv 4 Baq.

Der Mittelpreis für ein Klafter war demnach 3 Liv. 6 Baq. 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Rp. oder in neuer Währung 5 Fr. 32<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Cts.

Vor wenigen Tagen wurde in demselben Walde eine Holz-Versteigerung abgehalten, bei welcher die Klafter entrindeten Eichenholzes um 47 Fr. und 100 Reisswellen von gleicher Holzart um 25 Fr. verkauft wurden. Das Klafter-Maas dieser beiden Zeitperioden war nur von ganz unbedeutender Verschiedenheit.

Bevey, den 26. November 1860.

D. d. J.

### **Abschied vom Leser:**

Die Redaktion des schweizerischen Forstjournals, welche der Unterzeichnete seit dem Jahre 1850 also während 10 Jahrgängen besorgte, geht nun mit dem Jahre 1861 laut Beschluß der Forstvereins-Versammlung von Zofingen von 1860, an die Professoren der Forstschule am eidgenössischen Polytechnikum über. —

Es ist hier nicht der Ort in eine Auseinandersetzung der Art und Weise einzutreten, wie nach und nach dieser auf drei Forstversammlungen zur Sprache gebrachte Antrag schließlich zum

Durchbruch kommen mußte. Die Sache ist einfach die, daß die Professoren der Forstschule ein Organ haben mußten, um sich als Collegium einen weitem Einfluß auf das Forstwesen in der Schweiz zu verschaffen. Dieses Faktum ist aber eben so richtig als berechtigt, das anerkenne ich vollkommen, hätte aber im gleichen Interesse des Forstwesens gewünscht, die Forstprofessoren hätten den Muth gehabt ein eigenes rein forstwissenschaftliches Blatt, das etwa alle Viertel-Jahre erschienen wäre selbst zu gründen, während der Forstverein sein Journal in mehr nur praktischem Sinne und zugänglich für Laien, Gemeinderäthe, Förster und Bannwarte unabhängig für sich beibehalten hätte. Irrren ist übrigens menschlich und so ist es auch mir verzeihlich, wenn meine Ansicht die unrichtige sein sollte. — Daß bei allen diesen Verhandlungen viel Kränkendes für mich mit unterlief, kommt nicht in Betracht — ich habe den Wunsch gehabt, die mir vom Forstverein 1850 förmlich aufgenöthigte Redaktion zum Nutzen des Forstwesens unseres Vaterlandes zu führen und glaube trotz Allem, was dagegen laut und im Stillen gesagt wurde, daß dieser Zweck keineswegs verfehlt wurde. Ich habe von verschiedenen Seiten her in dieser Beziehung sehr erfreuliche Beweise erhalten und es ist die von etwa 100 auf ca. 500 gestiegene Abonnentenzahl nicht der schlechteste hiefür.

Hätten gerade diejenigen meiner sogenannten Freunde, welche mir bei Uebertragung der Redaktion 1850 heilig und fest versprochen, mich mit Einsendungen zu unterstützen, Wort gehalten und nicht durch eine beinahe grundsätzlich scheinende Enthaltung von Einsendungen mich im Stiche gelassen, so würde gewiß noch Manches ganz anders gelungen sein. Dieß ist's auch, was mich an der Sache am meisten schmerzt, denn es wurde dadurch der Forstjournal-Angelegenheit mit Vorbedacht geschadet. — Desto mehr habe ich denen zu danken, die im Anfange mir nichts versprochen, mir theilweise ferner stunden und mir redlich mitarbeiten halfen zu dem Zwecke, den sich der Forstverein seiner Zeit bei Errichtung des Forstjournals setzte; und der sich in Folgendem kurz zusammenfassen laßt: „Das Forstwesen in der Schweiz bei Gemeinden und Privaten bestmöglichst zu befürworten und zu befördern“. Ich drücke ihnen im Geiste dafür die Hand.

Meine Leser mögen mich in freundlichem Andenken behalten und mir ihr Wohlwollen bewahren.

**Walo v. Gregerz**, Forstverwalter.

---